

# Haushaltssatzung der DLRG Ortsgruppe Titz e.V für das Geschäftsjahr 2026

(§ 3 Abs. 1 der Wirtschaftsordnung der DLRG)

Stand 11.03.2026

## §1 Mitgliedsbeitrag

Die von der Ortsgruppe zu vereinnahmenden Mitgliedsbeiträge betragen lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.12.2023:

Kinder	95,00 €
Erwachsene	95,00 €
Familien	190,00 €
Körperschaften	170,00 €

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt ab dem 31. Januar.

Im Sinne der unter §1 genannten Mitgliedsbeiträge werden alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Kinder bezeichnet, alle Mitglieder über 18 als Erwachsene. Stichtag ist der 01. Januar des Beitragsjahres.

Eine Familie besteht aus mindestens einem Erwachsenen und einem zum Haushalt gehörendes Kind. Geschwister, Großeltern oder andere Verwandtschaftskombinationen werden nicht als Familie angesehen.

Kursteilnehmer die sich in einem laufenden Beitragsjahr dazu entscheiden Mitglieder in der Ortsgruppe zu werden, wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr erlassen.

## §2 Beitragseinzug gemäß SEPA

Die Erhebung des Mitgliedsbeitrags und der Kursgebühren erfolgt per SEPA Lastschriftverfahren. Die Gläubiger-Identifikation der DLRG OG Titz e.V. lautet DE13ZZZ00000903096. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags und der Kursgebühren erfolgt in der vollen Summe als Jahresbeitrag.

## §3 Abzuführende Beitragsanteile

Die von der Ortsgruppe an den Bezirk Kreis Düren abzuführenden Vorauszahlungen auf Beitragsanteile sind mit je 50 % am 01. März und am 01. August fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Mitgliederzahlen und Beitragsanteile per 31. Dezember des Jahres. Die sich daraus ergebende Restzahlung ist bis zum 31. Januar des nächsten Jahres zu entrichten.

Die für das Geschäftsjahr zu berücksichtigenden Beitragsanteile richten sich nach den Gültigen Beschlüssen der oberen Gremien.

	Bezirk Kreis Düren e.V.	Landesverband Nordrhein e.V.	Bundesverband
Einzelmitglied	4,00 €	7,00 €	6,15 €
Familie	8,00 €	14,00 €	12,30 €

## §4 Ausweise und Kurse

Von der Ortsgruppe werden die folgenden Schwimmkurse ganzjährig Angeboten und sind in vier Bereiche gegliedert.

Anfängerschwimmbereich:

Wassergewöhnung, Seepferdchen, Trixie, Schwimmzeugnis für Erwachsene

Deutsches Schwimmbzeichen:

Bronze, Silber, Gold

Rettungsschwimmbereich:

Juniorretter, DRSA Bronze, DRSA Silber, DRSA Gold, DSTA, Rettungsfähigkeit für Lehrer

Weiterführende Kurse und Ausbildungen im Rettungsschwimmbereich, Wasserrettungsdienst und in der Sanitätsausbildung werden wenn möglich von der Ortsgruppe angeboten. Sollte dies nicht möglich sein, wird versucht einen externen Referenten für diese Kurse einzuladen oder unseren Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten diese Kurse bei anderen Gliederungen zu absolvieren. Die Kosten für die weiterführenden Kurse werden anteilmäßig auf die Teilnehmer umgelegt.

Für Gruppen und befreundete Vereine können spezielle Preise angeboten werden. Ein solches Angebot wird vom zuständigen Fachausbilder zusammen mit dem Schatzmeister erarbeitet und vom Ortsgruppenvorstand genehmigt.

## §5 Kursgebühren für Mitglieder

Für Mitglieder der Ortsgruppe fallen keine Kursgebühren, sowie Prüfungsgebühren an. Für die Stoffabzeichen und Ausweise sind die Gebühren wie unter §7 aufgeführt zu entrichten.

## §6 Kursgebühren für Kursteilnehmer

Die Kursbeiträge für Kursteilnehmer der Ortsgruppe berechnen sich wie folgt:

Kinder		Erwachsene	
Anfängerschwimmbereich	125,00 €	Anfängerschwimmbereich	125,00 €
Jugendschwimmbereich	125,00 €	Erwachsenenschwimmbereich	125,00 €
Rettungsschwimmbereich	125,00 €	Rettungsschwimmbereich	125,00 €
		Rettungsfähigkeit für Lehrer	60,00 €

Die Schwimmkurse der Ortsgruppe sind fortlaufende Kurse, die jährlich bezahlt werden. Zum beenden eines Kurses Bedarfs es einer Kündigung, die der Ortsgruppe bis zum 30.November zugegangen sein muss. Wird der Kurs nicht rechtzeitig gekündigt verlängert er sich um ein weiteres Jahr. Die Kursgebühren richten sich nach dem Kurs der zum 01.01 eines Jahres besucht wird. Sollte der erste Kurs erst später im Jahr erfolgen, richtet sich die Kursgebühr da-

nach. Bei späterem Anfang werden die Kursgebühren quartalsweise in entsprechender Höhe berechnet. Für die Stoffabzeichen und Ausweise sind die Gebühren wie unter §7. aufgeführt zu entrichten.

## §7 Gebühren für Stoffabzeichen und Ausweise

Bei Erstabnahme einer Schwimmprüfung ist der Erwerb des Abzeichen nur inklusive Schwimmausweis möglich.

Deutsches Schwimmaabzeichen		Rettungsschwimmen	
Seepferdchen	5,00 €	Juniorretter	5,00 €
Bronze	5,00 €	DRSA Bronze	5,00 €
Silber	5,00 €	DRSA Silber	5,00 €
Gold	5,00 €	DRSA Gold	5,00 €
		DSTA	5,00 €
Ohne Ausweis 2,00€ günstiger		Ohne Ausweis 2,00€ günstiger	

## §8 Wettkämpfe

1. Die Startgebühren / Startgelder bei Wettkämpfen können auf die Teilnehmer umgelegt werden.

## §9 Vermietung von Vereinsmaterial

Die Mitglieder haben die Möglichkeit auf Anfrage ausgewählte Materialien der OG zu mieten. Die Entleiherung und Rückgabe wird schriftlich dokumentiert.

Die Kosten für die Vermietung werden anteilig zum Materialwert vom Vorstand festgelegt.

Die Materialien werden soweit möglich mit einer Kurzzeitversicherung über die Ortsgruppe versichert. Die Kosten der Versicherung sind durch den Mieter zu begleichen.

Vom Mieter wird eine Kautions hinterlegt, die bei unbeschädigter Materialrückgabe erstattet wird. Eventuell entstandene Schäden sind durch den Mieter zu begleichen.

## §10 Aufwandsentschädigung

Kosten für Prüfungen, Ausbildungen und Tätigkeiten die im Rahmen der DLRG –Tätigkeiten für Ausbilder/ Helfer / Teamer benötigt werden, können durch Vorstandbeschluss von der Ortsgruppe übernommen werden. Diese werden im Einzelfall entschieden.

## **§11 Zuschüsse**

Laufende Zuschüsse durch die öffentliche Verwaltung oder andere Institutionen sind fristgerecht durch den Vorstand zu beantragen.

## **§12 Spenden**

Spendenmittel sind für Satzungszwecke zu verwenden.

Spendenbescheinigungen werden zum Ende des Jahres in Höhe des gesamten Spendenvolumens ausgestellt.

Spendenbescheinigungen sind ausschließlich vom Ortsgruppenleiter/in oder seinem Stellvertreter/in und vom Schatzmeister/in zu unterzeichnen.

## **§13 Kredite**

Bankkredite oder Kontokorrentkredite sind nur kurzfristig und ausschließlich für unabdingbare Ausgaben aufzunehmen. Die Laufzeit der Kreditaufnahme darf einen Zeitraum von 2 Jahren nicht übersteigen, Jede Kreditaufnahme bedarf der Zustimmung durch den Vorstand. Kredite die über einen Betrag von €5.000 und eine Laufzeit von 2 Jahren hinausgehen, bedürfen zusätzlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

## **§14 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage des finanziellen Handelns der Ortsgruppe. Er kann als Anlage der Originalhaushaltssatzung in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der Haushaltplan für die Ortsgruppe gliedert sich in Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Vorstandsressorts auf. Zusätzlich ergeben sich drei weitere Postengruppen für die Geschäfts- und Seminarräume, die Mitgliedsbeiträge und sonstige, allgemeine Posten.

Die Buchführung der Vereinsfinanzen erfolgt nach gültigem Vereins-und Steuerrecht.

Grundsätzlich sind Mehrausgaben nur dann zulässig, wenn diese durch entsprechende Mehreinnahmen oder Einsparungen ausgeglichen werden können. Sollten die Ausgaben das Haushaltsgesamtvolumen um mehr als 15% übersteigen, ist ein Nachtragshaushaltsplan zu erstellen. Dieser ist von der Mitgliederversammlung zu verabschieden.

## §15 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung ist auf der Mitgliederversammlung am 11.03.2026 beschlossen worden und tritt ab dem 12.03.2026 in Kraft.

Alle vorangegangenen Versionen verlieren mit dem Inkrafttreten dieser Haushaltssatzung ihre Gültigkeit.

Ameln, 11.03.2026

Annika Pistel  
Ortsgruppenleiterin

---

Sabine Zurhelle-Dering  
Stv. Ortsgruppenleiterin

---

DLRG Ortsgruppe Titz e.V.  
Hauptstraße 4  
52445 Titz